



## HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank: Fristen im Überblick

Prinzip: Gemeldet wird immer nach Halbjahresende, für das vorangegangene Halbjahr.

Hinweis: Zur besseren Veranschaulichung wird hier ein Beispieljahr (2024) dargestellt.

Die Fristen wiederholen sich in jedem Jahr.



### 01.01.-14.01.2024 Tierzahlen / Nullmeldung speichern

Betrieb übermittelt oder gibt Tierbestand/ Tierbestandsveränderungen und ggf. Nullmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank (in der HI-Tier) für das Halbjahr 2023/II ein



### 15.02.2024 Bekanntgabe der bundesweiten Kennzahlen

Kennzahl 1 und 2 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und gelten für zwei Halbjahre



### 16.02. - 01.03.2024 Abgleich und Dokumentation



Betrieb dokumentiert seine betriebliche Therapiehäufigkeit für das Halbjahr 2023/II und vergleicht das Ergebnis mit den Kennzahlen → Therapiehäufigkeit und Kennzahlen sind online in der Tierarzneimittel-Datenbank abrufbar und können zur Dokumentation dort heruntergeladen werden



### Bis 01.04.2024 Maßnahmenplan einreichen

Achtung: **NUR** bei Überschreiten der Kennzahl 2:



Betrieb erstellt einen Maßnahmenplan mit Tierarzt/-ärztin für das Halbjahr 2023/II  
Betrieb sendet Maßnahmenplan an das Veterinäramt



### 01.07.-14.07.2024 Tierzahlen / Nullmeldung speichern



Betrieb übermittelt oder gibt Tierbestand/ Tierbestandsveränderungen und ggf. Nullmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank (in der HI-Tier) für das Halbjahr 2024/I ein



### 16.08. - 01.09.2024 Abgleich und Dokumentation



Betrieb dokumentiert seine betriebliche Therapiehäufigkeit für das Halbjahr 2024/I und vergleicht das Ergebnis mit den Kennzahlen → Therapiehäufigkeit und Kennzahlen sind online in der Tierarzneimittel-Datenbank abrufbar und können zur Dokumentation dort heruntergeladen werden



### Bis 01.10.2024 Maßnahmenplan einreichen

Achtung: **NUR** bei Überschreiten der Kennzahl 2:



Betrieb erstellt einen Maßnahmenplan mit Tierarzt/-ärztin für das Halbjahr 2024/I  
Betrieb sendet Maßnahmenplan an das Veterinäramt



**Kreislauf wiederholt sich für das nächste Kalenderjahr**

## Fragen zur Meldung?

Anleitungen für die einzelnen Meldeschritte und weiterführende Informationen sind zu finden auf der Internetseite der Regierung von Schwaben:



[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/info\\_sachgebiete/informationen\\_themen\\_sg\\_54/index.html](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/info_sachgebiete/informationen_themen_sg_54/index.html)

Für Hilfe bei der Eingabe oder bei Fragen zur Meldung wenden Sie sich gerne an:

Tierhalter-Hotline des LGL Bayern  
**Telefon 09131 6808 7777**